Zitierleitfaden und KI-Nutzungshinweise

für die Fachdidaktiken Beruf und Wirtschaft sowie Politik und Gesellschaft

Stand 10/2026

Inhaltsverzeichnis

1. Worauf ist beim wissenschaftlichen Arbeiten zu achten? 2

2. Zitation in unterschiedlichen Arten von wissenschaftlichen Arbeiten 2

2.1 Geistige Urheberschaft 2

2.2 Grundsätzliches zu Zitierweisen 2

2.3 Besonderheiten bei der Zitation 3

2.3.1 Internetquellen 3
2.3.2 Unbekannte*r Autor*in bzw. unbekanntes Jahr 4
2.3.3 Mehrere Quellen des*der gleichen*r Autors*in 5
2.3.4 Auslassungen oder Zusätze in wörtlichen Zitaten 5
2.3.5 Längere wörtliche Zitate 5
2.3.6 Mehrfache Zitation der gleichen Quelle in einem Abschnitt 5
2.3.7 Zitate aus zweiter Hand 5
2.3.8 Umgang mit Werken mehrerer Autoren*innen 6

3. Literatur- und Quellenverzeichnis 6

3.1 Monographien 6

3.2 Herausgeberbände 7

3.3 Unselbstständige Literatur 7

3.3.1 Aufsätze in Zeitschriften 7
3.3.2 Veröffentlichungen von Institutionen, Behörden usw. 7
3.3.3 Stichwörter aus Lexika 7
3.3.4 Beiträge aus Schulbüchern 8

3.4 Internetquellen 8

4 Abbildungen und Schaubilder 8

4.1 Abbildungen im Fließtext 8

4.2 KI-erstellte Abbildungen, Grafiken und Tabellen 9

4.3 Abbildungsverzeichnis 9

5 Umgang mit KI generierten Inhalten 9

5.1 Grundhaltung des Instituts für Politikwissenschaft und Soziologie 9

5.2 Einsatzszenarien und Kennzeichnungspflicht 10

5.2.1 Ideenfindung, Gliederung und Brainstorming 10
5.2.2 Literaturrecherche und Zusammenfassungen 10
5.2.3 Sprachliche Überarbeitung (Formulierungshilfe) 10
5.2.4 Volltextübernahme und Textgenerierung durch KI 10
5.2.3 Übersetzungen mit KI-Unterstützung 11

5.3 Dokumentation im Anhang und Hinweis im Quellenverzeichnis 11

5.4 Reflexionspflicht 11

5.5 Konsequenzen bei fehlender Kennzeichnung 12

1. Worauf ist beim wissenschaftlichen Arbeiten zu achten?

Die eigenständige wissenschaftliche Leistung umfasst insbesondere:

- die Entwicklung, Präzisierung und theoretische Kontextualisierung einer Forschungsfrage
- die konzeptionelle Gliederung (Strukturierungsleistung und Argumentationslogik)
- die kritische Auswahl, Prüfung und Bewertung der Fachliteratur
- die Analyse und Interpretation von Ergebnissen (bei quantitativer oder qualitativer Forschung)
- die Ableitung wissenschaftlicher Schlussfolgerungen

2. Zitation in unterschiedlichen Arten von wissenschaftlichen Arbeiten

2.1 Geistige Urheberschaft

Alle wörtlich und dem Sinn nach von anderen Autor*innen und Quellen übernommenen Erkenntnisse, Daten usw. müssen zitiert werden. Geschieht dies nicht, liegt ein Täuschungsversuch vor.
Fehlende bzw. fehlerhafte Zitate und Literaturangaben bewirken, dass die Arbeit grundsätzlich abgewertet wird oder sogar als Plagiat angesehen und damit als „nicht bestanden" benotet wird.

Ein Zitat hat **zwei Gründe**:

1. Es weist nach, von wo man etwas übernommen hat.
2. Es hilft dem*der interessierten Leser*in, bei der zitierten Stelle weiterzusuchen und belegt, wie man selbst zu den Daten gekommen ist. Zitate geben somit wertvolle Hinweise auf die verwendete Literatur.

2.2 Grundsätzliches zu Zitierweisen

Es gibt zwei Möglichkeiten im Fließtext zu zitieren: Am Ende des Zitats findet sich eine Fußnote oder das Zitat wird mit einer Klammer, in der die Quelle steht, beendet. In den Fachdidaktiken *Beruf und Wirtschaft* sowie *Politik und Gesellschaft* wird die zweite Variante bevorzugt.

Die zentrale Grundregel beim Zitieren lautet:
Jede Art von Material, das aus anderen Quellen als den eigenen Gedanken stammt, muss als solches klar zu erkennen sein.
Dabei dürfen „eigene Gedanken" nicht mit irgendwo angelesenem oder angelerntem Wissen von anderen Urhebern zu verwechseln sein.

Alle Zitate müssen daher zwei Merkmale erfüllen:

- **Es muss genau ersichtlich sein, was übernommen wurde.**

 Aus Ihrem Text muss hervorgehen, was Ihre eigenen Gedanken und was übernommene Aussagen sind. **Es reicht nicht aus, am Ende eines Abschnitts eine Quelle zu nennen.**
- **Es muss genau ersichtlich sein, von wem und von wo etwas übernommen wurde.**

 Der*die Leser*in muss die zitierte Quelle sofort im Quellenverzeichnis finden können.

Sie können **wörtlich oder dem Sinn gemäß (indirekt)** zitieren:

- Beim **wörtlichen Zitat** wird der Text unverändert übernommen. Das wörtliche Zitat wird meist nur verwendet, wenn es auf jedes einzelne Wort ankommt und sollte nicht mehr als drei Sätze umfassen.
 Zitation: Nachname, Jahr, Seitenzahl

 Beispiele:

 - ✓ Zum anderen gibt es noch die Arbeitslosenquote auf der Grundlage aller zivilen Erwerbspersonen, zu denen alle „abhängigen zivilen Erwerbstätigen sowie Selbstständige […] und mithelfende […] Familienangehörige" (Schuhmacher, 2009, S. 26) zählen.

 - ✓ „Politikkompetenz [ist] dreigeteilt in: sozialwissenschaftliches Analysieren, politische Urteilsbildung, politische Handlungskompetenz". (Gloe/Oeftering, 2022)

- Das **indirekte Zitat** ist häufiger. Der übernommene Sachverhalt wird dabei sinngemäß dargestellt. Der Inhalt der Quelle wird am besten im Konjunktiv der indirekten Rede wiedergegeben. Achten Sie darauf, die übernommenen Textstellen als Zitate zu kennzeichnen, damit deutlich wird, welche Informationen von Ihnen und welche aus der Quelle stammen. Achten Sie auch auf die angemessene Länge des Zitats (nicht mehr als drei Sätze). Werden ähnliche Aussagen mehrerer Autoren zusammengefasst, können diese als indirektes Zitat unter Angabe mehrerer Quellen zusammengefasst werden.
 Zitation: Nachname, Jahr, Seitenzahl

 Beispiele:

 - ✓ Heinz (1995, S. 20) weist darauf hin, dass Arbeit vom 16. bis zum 18. Jahrhundert als Pflicht aller Christen betrachtet wurde.
 Oder:
 - ✓ Nach Heinz wurde körperliche und geistige Arbeit vom 16. bis zum 18. Jahrhundert als Pflicht aller Christen angesehen. (vgl. Heinz, 1995, S. 20)

 - ✓ Sander (2005, S. 12) weist darauf hin, dass politische Bildung Menschen dazu ermutigt, politische Freiheit zu leben.
 Oder:
 - ✓ Politische Bildung soll Menschen dazu ermutigen, politische Freiheit zu leben (vgl. Sander, 2005, S. 12).

Grundsätzlich sollten Sie nach Möglichkeit die Originalquelle und nicht das Zitat aus zweiter Hand anzugeben.

2.3 Besonderheiten bei der Zitation

2.3.1 Internetquellen

Aus Gründen der Aktualität müssen Sie in den Didaktikfächern *Beruf und Wirtschaft* sowie *Politik und Gesellschaft* manchmal mit Quellen aus dem Internet arbeiten. Sie

sollten allerdings vor Verwendung der Quelle unbedingt deren Seriosität und Glaubwürdigkeit prüfen. Folgende Informationen helfen Ihnen bei der Einschätzung:

- Wer ist für den Inhalt der Homepage (Impressum), die Sie benutzen, verantwortlich?
- Welche weiterführenden Links werden dort angeboten und welche Schlüsse können Sie daraus ziehen?
- Welches Ziel/Welche Bestimmung hat der Internetauftritt (politische Organisation/Werbung/ Unternehmenshomepage/öffentliche Trägerschaft)?
- Es wird von Ihnen erwartet, dass Sie in der Lage sind, Internetquellen kritisch zu analysieren und sie nur dann zu verwenden, wenn Sie diese als seriös einschätzen.

Internetquellen werden im Fließtext nach dem gleichen Muster, wie unter 2.2 ausgeführt, mit dem*der Autor*in zitiert. Allerdings liegt die Autorenschaft vieler Internetquellen häufig bei staatlichen Institutionen, Interessensverbänden oder gewerblichen Anbietern. Nennen Sie in diesen Fällen den Herausgeber, z.B. Bundesinstitut für Berufsbildung, 2025, oder die Abkürzung: BIBB, 2025.

Folgendes gilt für autorisierte Internetquellen:
Zitation: Autor, Jahr (falls vorhanden, auch Seitenzahlen)

Beispiele:

- ✓ Gloe/Oeftering (2022) unterscheiden in der Politikdidaktik verschiedene Kompetenzmodelle.
 Oder:
- ✓ In der Politikdidaktik werden verschiedene Kompetenzmodelle unterschieden (vgl. Gloe/Oeftering, 2022).

Wenn Sie, wie dies bei Lehrplan-Zitaten häufig der Fall ist, aus verschiedenen Teilen (z.B. Fachlehrplan PuG oder Fachprofil PuG) einer einzigen Internetquelle zitieren, ist es sinnvoll, im Fließtext bestimmte Ordnungsbegriffe zu nennen (z.B. LehrplanPLUS Mittelschule, 2025, Fachprofil 2.1). So kann der genaue Ort Ihres Zitats in der Internetquelle identifiziert werden.
Im Quellenverzeichnis werden dann zuerst die Ordnungsbegriffe und dann die Quelle angegeben:

- LehrplanPLUS Mittelschule, 2025, Fachprofil 2.1 – Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung (2025) (Hrsg.): LehrplanPLUS Bayern, Mittelschule: Fachprofil 2.1.

Wie genau die Internetquelle im Quellenverzeichnis zu zitieren ist, lesen Sie bitte unter Punkt 3. nach.

Grundsätzlich gilt: Kein Internetlink im Fließtext!

2.3.2 Unbekannte*r Autor*in bzw. unbekanntes Jahr

- wenn kein* Autor*in genannt ist: „***o.A.***“
 (evtl. Behörde/Institut nennen, z.B. *Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung* bei Zitation des Lehrplans)
- wenn kein Jahr genannt ist „***o.J.***“

2.3.3 Mehrere Quellen des*der gleichen*r Autors*in

Handelt es sich um Werke aus verschiedenen Jahren, wird zum*zur Autor*in immer das Erscheinungsjahr angegeben (wie oben gezeigt). Unterschiedliche Jahreszahlen sind in diesem Fall als Unterscheidungsmerkmal ausreichend.
Gleiche*r Autor*in und gleiches Jahr bzw. kein Jahr: die unterschiedlichen Quellen werden nach Nennung im Fließtext mit a, b, c … angegeben.

Beispiele:

- ✓ „Politische Bildung ermutigt Menschen, politische Freiheit zu leben." (Sander, 2005a, S. 12); „Schritt für Schritt den Übergang Schule-Beruf meistern." (Schlau, o.J.a)
- ✓ Das Handbuch bietet einen umfassenden Überblick über Theorien und Konzepte der politischen Bildung (vgl. Sander, 2005b); Auch eine schulische Weiterbildung wird nicht außer Acht gelassen (vgl. Schlau, o.J.b).

2.3.4 Auslassungen oder Zusätze in wörtlichen Zitaten

In wörtlichen Zitaten müssen selbst kleine Änderungen gekennzeichnet werden. Auslassungen durch [...], Zusätze durch [*Zusatz*]

Beispiele:

- ✓ Köck meint, dass „auch Eigenschaften wie Kommunikationsfähigkeit, Kontaktfähigkeit und Durchsetzungsvermögen […] zu den Persönlichkeitseigenschaften gezählt werden [können]" (Köck, 2018, S. 200).
- ✓ Kompetenzen werden als „bei Individuen verfügbare oder durch sie erlernbare kognitive Fähigkeiten und Fertigkeiten […] zur Bewältigung bestimmter Situationen [verstanden]" (Weinert, zit. N. Gloe/Oeftering, 2022).

2.3.5 Längere wörtliche Zitate

Wörtliche Zitate, die länger als 2,5 Zeilen sind, werden als eigener Absatz eingerückt und der Zeilenabstand auf 1,0 cm verringert.

2.3.6 Mehrfache Zitation der gleichen Quelle in einem Abschnitt

Beziehen Sie sich innerhalb eines Abschnittes immer wieder auf die gleiche Quelle, nennen Sie bitte immer den*die Autor*in und die Jahreszahl und benutzen Sie nicht ebd.!

2.3.7 Zitate aus zweiter Hand

Möglichst Originalquelle und nicht Sekundärquelle verwenden!
Falls doch ein Sekundärzitat verwendet werden muss, dann gilt:

- Weinert, 2001, zit. N. Gloe/Oeftering, 2022, S. 43.
- Mustermann, 1980, S. 4 zit. n. Maier, 2017, S. 99.

Im Quellenverzeichnis wird nur die Quelle aufgeführt, aus der Sie den Wortlaut/Satz übernommen haben. Diese wird dort nach den Regeln unter Punkt 3 zitiert.

2.3.8 Umgang mit Werken mehrerer Autoren*innen

- Zwei Autoren*innen: Beide Autor*innen nennen

 Beispiel:
 vgl. Massing / Weißeno, 2013, S. 151; vgl. Kaiser/Kaminski, 1994, S. 43.

- Bei mehr als zwei Autoren*innen: Nach dem*der ersten Autor*in weitere Autor*innen mit ***et al.*** zusammenfassen

 Beispiel:
 vgl. Weißeno et al., 2010, S. 45; vgl. Zinn et al., 2018, S. 12.

3. Literatur- und Quellenverzeichnis

- Im Literatur- und Quellenverzeichnis am Ende jeder Arbeit sind alle zitierten Quellen (und nur diese!) aufgeführt.
- Das Literaturverzeichnis wird alphabetisch nach dem Nachnamen des Autors* der Autorin oder der Bezeichnung der Behörde, die das Dokument veröffentlicht (Lehrplan!) hat, geordnet. Falls Sie im Fließtext Ordnungsbegriffe verwendet haben, dann gilt der erste Buchstabe des Ordnungsworts.
 Beispiele:
 - ✓ LehrplanPLUS Mittelschule, 2025, Fachlehrplan PuG5 – ISB……
 - ✓ LehrplanPLUS Grundschule, 2025, Fachprofil 2.1. – ISB…….
- Falls Sie sehr viele Internetquellen, Broschüren und Ähnliches nutzen, ***können*** Sie Ihr Literatur- und Quellenverzeichnis unterteilen in: *Literaturverzeichnis* und *Verzeichnis sonstiger Quellen*.
- Die Zitate aus dem Text müssen im Literatur- und Quellenverzeichnis **eindeutig zugeordnet und sofort gefunden** werden können.
- Eine Literaturangabe wird, wie ein Satz, behandelt: Die Literaturangabe fängt mit Großbuchstaben an und endet mit einem Punkt.

3.1 Monographien

Eine Monographie ist ein veröffentlichtes Werk eines*einer einzigen Autor*in.

Zitation: Name, Vorname (Jahr): Titel. Untertitel. Auflage. Ort.

Beispiele:

- Dedering, Heinz (2000): Einführung in das Lernfeld Arbeitslehre. 2. durchgesehene Auflage. München, Wien.
- Detjen, Joachim (2013): Politische Bildung: Geschichte und Gegenwart in Deutschland. München.

Nach dem „Titel“ kommt ein **Punkt**, wenn der Titel selbst kein Satzzeichen enthält.

Die Auflage wird erst ab der **zweiten** Auflage genannt.
Bei mehreren Autoren*innen wird nur der*die erste und zweite Autor*in mit Nach- und Vornamen genannt. Sie werden mit einem Schrägstrich voneinander getrennt. Ab drei Autor*innen wird ausschließlich der*die erste Autor*in genannt, alle weiteren werden mit et.al. zusammengefasst.

3.2 Herausgeberbände

In einem Herausgeberband haben ein*e oder mehrere Herausgeber*innen Beiträge verschiedener Autor*innen gesammelt und veröffentlicht. Hier wird zuerst der Beitrag und dann der*die Herausgeber*innen genannt:

Zitation: Name, Vorname (Jahr): Titel. Untertitel. In: Name, Vorname (Hrsg.): Titel. Untertitel. xy. Auflage. Ort. Seite – Seite.

Beispiele:

- ✓ Neuenschwander, Markus P. (2013): Elternarbeit in der Berufsorientierungsphase. In: Brüggemann, Tim/Rahn, Sylvia (Hrsg.): Berufsorientierung. Ein Lehr- und Arbeitsbuch. Münster, New York, München, Berlin. S. 198 – 210.
- ✓ Weißeno, Georg (2013): Fachsprache in Schulbüchern für Politik/Sozialkunde. In: Massing, Peter/Weißeno, Georg (Hrsg.): Demokratischer Verfassungsstaat und Politische Bildung. Schwalbach/Ts. S. 151-170.

3.3 Unselbstständige Literatur

3.3.1 Aufsätze in Zeitschriften

Zitation: Name, Vorname (Jahr): Titel. Untertitel. In: Zeitschriftentitel, Heftnummer/Jahrgang, Seite – Seite.

Beispiele:

- ✓ Jänsch, Sven (2019): Über die Dringlichkeit der Ausbildung von sprachlichen Fähigkeiten und kommunikativen Kompetenzen im Schulfach WAT/Arbeitslehre. In: Forum Arbeitslehre. 23/2019. S. 21 - 22.
- ✓ Sander, Wolfgang (2005): Anstiftung zur Freiheit. Aufgabe und Ziele politischer Bildung in einer Welt der Differenz. In: ZEP – Zeitschrift für internationale Bildungsforschung und Entwicklungspädagogik, 28. Jg., Heft 2, S. 8-13.

3.3.2 Veröffentlichungen von Institutionen, Behörden usw.

Zitation: Name der Institution (Jahr): Titel. Ort.

Beispiel:

- Bayerische Landeszentrale für politische Bildungsarbeit (Hrsg.) (2023): Materialien zur politischen Bildungsarbeit. München.

3.3.3 Stichwörter aus Lexika

Verfasser ist nicht genannt:

- ✓ Duden (o.J.): Demokratie. Berlin.

Verfasser oder Herausgeber ist genannt:

- ✓ May, Hermann (Hrsg.) (1997): Soziale Marktwirtschaft. In: May, Herrmann (Hrsg.): Lexikon der ökonomischen Bildung. 2. Auflage. München. S. 445.
- ✓ Schubert, Klaus/Klein, Martina (2020): Demokratie. In: dies.: Das Politiklexikon. 7. Auflage. Bonn: Dietz.

3.3.4 Beiträge aus Schulbüchern

Bei Schulbüchern werden die Autor*innen nicht angegeben, stattdessen wird der Verlag genannt.

Beispiel:

- ✓ C.C. Buchner (2021): [Kapiteltitel]. In: Politik und Gesellschaft – Realschule Bayern 10. Bamberg. S. 21 – 27.
- ✓ Auer (2019): Endlich einen Ferienjob? In: 7. Wirtschaft und Beruf. Regelklasse und M-Zug. Stuttgart, Leipzig. S. 72 – 73.

Viele der unter 3.3 genannten Quellen werden Sie im Internet gefunden haben. Dann ist unbedingt, wie unter 3.4 ausgeführt, auch die Internetquelle anzugeben.

3.4 Internetquellen

Für die Zitation von Quellen aus dem Internet gelten die gleichen Regeln, die in Punkt 3. erklärt werden. Zusätzlich müssen Sie jedoch die komplette Webadresse (URL) und den Zugriffszeitpunkt angeben.

Beispiele:

- Forßbohm, Doreen (2014): Berufswahl als Entscheidung. Zur Entwicklung eines Modells von Berufswahl. In: bwp@ Berufs- und Wirtschaftspädagogik – online, Ausgabe 27, S. 1-20. (http://www.bwpat.de/ausgabe27/forssbohm_bwpat27.pdf; Zugriff am 01.09.2026.)
- Gloe, Markus/Oeftering, Tonio (2022): Politikkompetenz. Modelle in der Politikdidaktik. (https://www.bpb.de/lernen/inklusiv-politisch-bilden/505313/politikkompetenz-modelle-in-der-politikdidaktik; Zugriff am 03.09.2026).

Bei Internetquellen wird der Erscheinungsort selten ersichtlich. Daher müssen Sie diesen in der Regel auch nicht angeben.
Manchmal liegt eine Quelle sowohl in gedruckter Form als auch online vor. Dann sollten Sie nach Möglichkeit die gedruckte Variante und nicht die Internetquelle zitieren. Der Grund ist, dass im Internet oft Seitenangaben fehlen oder anders durchnummeriert sind als in der Printversion.
Achten Sie darauf, dass die URL direkt zum Dokument führt.

4 Abbildungen und Schaubilder

Häufig werden in wissenschaftlichen Arbeiten auch Grafiken, Fotos, Schaubilder oder Tabellen eingefügt. Für diese gilt immer der Grundbegriff „Abbildung“ (Abb.)

4.1 Abbildungen im Fließtext

- Abbildungen sind sinnvoll in den Text einzubinden und zwischen den Text zu platzieren (kein separater Abbildungsteil!)
- Abbildungen werden in der Reihenfolge durchnummeriert (Abb.1, Abb.2 etc.)

- Die Nummerierung wird mit einer kurzen erklärenden Bildunterschrift direkt unter die Abbildung geschrieben.
- Die Angabe der Quelle wird ins Abbildungsverzeichnis verlegt (vgl. 4.3).

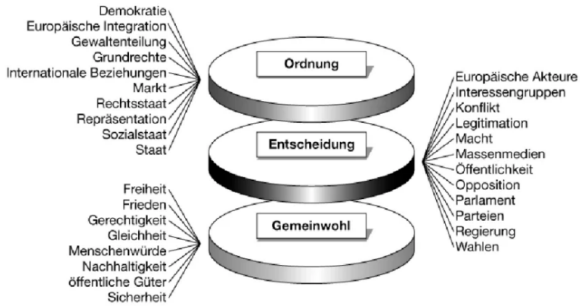


Abb. 1: Basis- und Fachkonzepte der Politik

4.2 KI-erstellte Abbildungen, Grafiken und Tabellen

Wenn Sie Abbildungen, Schaubilder oder Grafiken mithilfe einer KI erstellen, ist dies kenntlich zu machen und im Abbildungsverzeichnis aufzuführen:

Beispiel:
- ✓ Abb. 1: Sozioökonomisches Modell (eigene Darstellung; erstellt mit ChatGPT-5.6 Luna, 2026).

Die genaue Nutzung (mit Prompt) dokumentieren Sie in einer Tabelle im Anhang (siehe Punkt 5).

4.3 Abbildungsverzeichnis

Die ausführliche Quellenangabe (vgl. Zitierregeln unter 3.) wird in einem separaten Abbildungsverzeichnis festgehalten.

Beispiel:
Abb. 1: Weißeno, Georg et al. (2010): Konzepte der Politik – ein Kompetenzmodell. Bonn. S. 12.

Sollten Sie die Abbildung selbst erstellt haben, geben Sie bitte als Quelle den Zusatz
- „eigene Darstellung".

Oder:
- bei KI-Generierung (siehe 4.1.1)

an.

5 Umgang mit KI generierten Inhalten

5.1 Grundhaltung des Instituts für Politikwissenschaft und Soziologie

KI-gestützte Hilfsmittel (insbesondere Large Language Models) sind zunehmend Bestandteil wissenschaftlicher Arbeitsprozesse. Das Institut erkennt deren potenziellen Nutzen als unterstützende Werkzeuge an. Zugleich bleibt die eigenständige wissenschaftliche Leistung der Studierenden der zentrale Maßstab für Prüfungs-leistungen. Der Einsatz von KI-gestützten Hilfsmitteln ist zulässig, sofern er transparent dokumentiert wird, unterstützend erfolgt, die eigenständige wissenschaftliche Leistung nicht ersetzt oder überdeckt und die Grundsätze guter wissenschaftlicher

Praxis gewahrt bleiben. Die wissenschaftliche und inhaltliche Verantwortung für alle Teile der Prüfungsleistung verbleibt vollumfänglich und ausnahmslos bei den Studierenden.

Grundsätzlich gilt:
KI darf unterstützen, aber nicht die eigenständige wissenschaftliche Leistung ersetzen!

5.2 Einsatzszenarien und Kennzeichnungspflicht

Je nachdem, wofür Sie ein KI-Tool einsetzen, gelten unterschiedliche Anforderungen an Kennzeichnung und Dokumentation. Nicht alle Einsatzformen der KI werden an jeder Stelle im Fließtext gekennzeichnet. Sie werden stattdessen einmalig im Methodenteil oder, falls keiner vorhanden, in einem kurzen eigenen Abschnitt mit Rücksprache der*des Dozent*in benannt und vollständig im Anhang dokumentiert (siehe 5.3).

5.2.1 Ideenfindung, Gliederung und Brainstorming

KI-Tools dürfen unterstützend eingesetzt werden, um erste Ideen, mögliche Gliederungspunkte oder eine grobe Struktur für Ihre Arbeit zu entwickeln. Die endgültige Gliederung sowie die gedankliche Durchdringung des Themas müssen aber von Ihnen selbst stammen. Dieser Einsatz ist kennzeichnungspflichtig (siehe 5.3).

5.2.2 Literaturrecherche und Zusammenfassungen

KI-gestützte Suchwerkzeuge können Sie bei der Recherche unterstützen. Übernehmen Sie keine von der KI erstellte Zusammenfassung ungeprüft. Prüfen Sie jede genannte Quelle im Original und zitieren Sie ausschließlich aus der Originalquelle nach den üblichen Zitierregeln (nicht aus der KI-Zusammenfassung). Der KI-Einsatz zur Recherche ist zu erwähnen (siehe 5.3).

5.2.3 Sprachliche Überarbeitung (Formulierungshilfe)

Die sprachliche Glättung eigener Textentwürfe (Rechtschreibung, Grammatik, Stil) durch KI-Tools ist zulässig, sofern inhaltliche Aussagen und die Argumentation von Ihnen selbst stammen. Dieser Einsatz ist kennzeichnungspflichtig (siehe 5.3)

5.2.4 Volltextübernahme und Textgenerierung durch KI

Die vollständige Übernahme von KI-generierten Textabschnitten in den Fließtext ist nicht zulässig. Eine KI darf nicht dazu verwendet werden, ganze Abschnitte oder Kapitel zu verfassen. Sie bleibt reines Hilfsmittel, etwa zur Formulierungshilfe (siehe 5.2.3). Die KI darf nicht als Verfasserin von Textteilen eingesetzt werden. Werden dennoch von der KI erstellte, nicht gekennzeichnete Abschnitte oder Kapitel eingereicht, gilt dies als Täuschungsversuch (siehe 5.5).

5.2.5 Übersetzungen mit KI-Unterstützung

Nutzen Sie ein KI-Tool zur Übersetzung einer fremdsprachigen Primärquelle und zitieren Sie diese Übersetzung direkt im Fließtext, geben Sie sowohl die Originalquelle als auch das verwendete KI-Tool an.
Beispiele:

- ✓ Dahl, 1961, S. 325; übersetzt durch KI-Tool DeepL, 2026.
- ✓ Meier, 2007, S. 208-209; übersetzt durch KI-Tool DeepL, 2026.

Die genaue Nutzung (mit Prompt) dokumentieren Sie in einer Tabelle im Anhang (siehe 5.3).

5.3 Dokumentation im Anhang und Hinweis im Quellenverzeichnis

Für die KI-Tools Nutzung in Ihrer schriftlichen Hausarbeit oder in Seminararbeiten gilt:

- Die gesamte Kommunikation mit der KI (Ihre Prompts sowie die Ausgabe der KI) dokumentieren Sie vollständig im Anhang.
- Nutzen Sie zur Übersicht eine Tabelle.

Beispiel für eine Dokumentationstabelle:

Arbeitsschritt	**KI-Hilfsmittel**	**Zweck / verwendeter Prompt**	**Umfang der Nutzung**	**Nutzung in der Arbeit**
Gliederung	ChatGPT (GPT-5, Aug. 2026)	„Schlage eine sinnvolle Gliederung für eine Hausarbeit zum Thema [X] vor.“	Grobstruktur Kap. 2-3 als Ausgangspunkt, eigenständig überarbeitet	Vorschlag nur als Denkanstoß, endgültige Gliederung selbst erarbeitet
Sprachliche Überarbeitung	DeepL Write	Überarbeitung von Kapitel 4 (Stil, Grammatik)	Abschnitte 4.1-4.3	Inhalt unverändert, nur Formulierung geglättet
Abbildung 2	ChatGPT (GPT-5, Aug. 2026)	„Visualisierung des Modells XY als schematische Grafik“	Grafik direkt übernommen, mit Quellenangabe versehen	Dient nur der Illustration, keine empirische Aussage

5.4 Reflexionspflicht

Über die reine Kennzeichnung hinaus erwarten wir von Ihnen eine kurze kritische Einordnung Ihres KI-Einsatzes:

- Warum haben Sie an dieser Stelle ein KI-Tool eingesetzt?
- Welchen Nutzen und welche Grenzen hatte es?
- Wie haben Sie die Ausgabe überprüft?

Diese Reflexion kann knapp in der Dokumentation im Anhang oder im Fließtext des Methodenteils erfolgen. Dabei wird ersichtlich, dass sie KI-Tools als Hilfsmittel eingesetzt haben.

Beispielformulierung:

„Bei der Erstellung dieser Arbeit wurden folgende KI-gestützte Werkzeuge eingesetzt: [Tools, Versionen]. Der Einsatz erfolgte für [z.B.: sprachliche Überarbeitung, Erstellung von Abbildungen]. Sämtliche inhaltlichen Aussagen, die Argumentation sowie alle Quellenangaben wurden eigenständig erarbeitet und auf Richtigkeit überprüft. Eine detaillierte Dokumentation der KI-Nutzung findet sich im Anhang [].“

5.5 Konsequenzen bei fehlender Kennzeichnung

Erfolgt keine Kennzeichnung oder Dokumentation der verwendeten KI-Tools, wird, genau wie bei fehlenden Zitationen anderer Quellen, von einem Täuschungsversuch bzw. Plagiat ausgegangen und die Arbeit mit „nicht bestanden“ bewertet.

Gez. Fachdidaktiken **Beruf und Wirtschaft** sowie **Politik und Gesellschaft**